



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

Tel: +41 61 267 85 62  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

Basel, 15. Mai 2019

### **Regierungsratsbeschluss vom 14. Mai 2019**

## **Bundesamt für Landwirtschaft BLW; Entwurf der Pflanzengesundheitsverordnung des WBF und des UVEK; Vernehmlassung**

### **Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. März 2019 haben Sie uns die Unterlagen zur Stellungnahme betreffend Pflanzengesundheitsverordnung des WBF und des UVEK zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend respektive in der Beilage unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

Die gewählte Form der interdepartementalen Verordnung zur Regelung der technischen Bestimmungen sowie Organismen- und Warenlisten wird grundsätzlich begrüsst. Aufgrund der neuen Regelungen wird auf den Kanton Basel-Stadt aller Voraussicht nach jedoch ein erheblicher Mehraufwand zukommen. Beispielsweise wird es eine Zunahme der Aufgaben bei der gezielten Überwachung der pythosanitären Lage und der jährlichen Gebietsüberwachung für die prioritären Quarantäneorganismen geben. Aus dem Verordnungstext ist der Ressourcen-Aufwand für diese Überwachung allerdings nicht ersichtlich. Es fehlt ausserdem die Anleitung, wie die prioritären Quarantäneorganismen überwacht werden müssen.

Der Bund prognostiziert eine Verdoppelung der finanziellen und personellen Ressourcen der Kantone. Trotz der finanziellen Beteiligung des Bundes erwartet der Regierungsrat einen erheblichen Mehraufwand für den Kanton Basel-Stadt, was wir als kritisch und möglicherweise nicht praktikabel beurteilen. Insbesondere die finanzielle Beteiligung des Bundes erst nach Abschluss der Massnahmen führt nach Ansicht des Regierungsrates zu einer unausgeglichene Belastung der Kantone.

Zudem ist dem Verordnungstext betreffend Massnahmen gegen das Auftreten von geregelten Nicht-Quarantäneorganismen auf spezifischen zum Anpflanzen bestimmten Pflanzen nicht eindeutig zu entnehmen, wer die dort genannten amtlichen Stellen sind und welche Aufgaben der kantonalen Pflanzenschutzdienst wahrzunehmen hat.

Die Stellungnahme mit den Änderungsvorschlägen und Anmerkungen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Standardrückmeldeformular.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne die kantonale Fachstelle für Pflanzenschutz der Stadtgärtnerei Basel, Herr Stephan Ramin, [stephan.ramin@bs.ch](mailto:stephan.ramin@bs.ch), Tel. 061 267 67 63, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

**Beilage:**

- Rückmeldeformular „Pflanzengesundheitsverordnung des WBF und des UVEK“